

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Einbeziehung privater Hochschulen in staatliche Ausschreibungsprogramme**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche staatlichen Ausschreibungsprogramme und Wettbewerbe es in Baden-Württemberg gibt, an denen sich Hochschulen beteiligen können;
2. an welchen staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben sich private Hochschulen beteiligen können;
3. in welchem Umfang im Jahr 2016 im Rahmen staatlicher Ausschreibungsprogramme und Wettbewerbe insgesamt Mittel ausgeschrieben und bewilligt worden sind;
4. in welcher Höhe private Hochschulen im Jahr 2016 an staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben insgesamt partizipiert haben;
5. welche Möglichkeiten einer Ausweitung der Beteiligung privater Hochschulen an staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben sie sieht;
6. wie sie sich beim Abschluss von Bund-Länder-Vereinbarungen verhält, die vielfach eine Beteiligung von privaten Hochschulen ausschließen.

22. 09. 2017

Kurtz, Deuschle, Gentges, Haser,  
Neumann, Razavi CDU

## Begründung

Der Koalitionsvertrag betont die „wichtige Rolle der staatlich anerkannten Hochschulen in privater Trägerschaft als Teil der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg“. Zudem wird eine Prüfung angekündigt, wie private Hochschulen „in geeigneten Fällen in staatliche Ausschreibungsprogramme“ einbezogen werden können. Der Antrag soll dazu beitragen, eine substanzielle Grundlage für die weitere Erörterung dieses für die privaten Hochschulen wichtigen Themas zu schaffen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 Nr. 44-775-.22-100/103/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche staatlichen Ausschreibungsprogramme und Wettbewerbe es in Baden-Württemberg gibt, an denen sich Hochschulen beteiligen können;*

Die Antwort umfasst ausschließlich die Ausschreibungsprogramme und Wettbewerbe im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die das Ministerium ausschreibt, über die es entscheidet und eigene Mittel vergibt. Nicht aufgeführt sind nachlaufende Programme, die nicht wiederkehrend ausgeschrieben werden.

- Fonds für in Not geratene Studierende aus Krisengebieten
- Mittel zur Unterstützung von Ansprechpersonen für Flüchtlinge
- Landeslehrpreis
- Landesforschungspreis
- Preis für mutige Wissenschaft
- Förderung von FuE-Projekten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch das Land Baden-Württemberg – „Innovative Projekte/ Kooperationsprojekte“
- Leistungsorientierte Förderung des akademischen Mittelbaus für Forschungsgruppen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg – „Mittelbauprogramm“
- Förderprogramm „Junge Innovatoren – JI“
- Förderprogramm RISC (Research Seed Capital) zur Unterstützung von sog. Blue Skies Research-Projekten
- Landesweiter Wettbewerb „ShareBW reloaded – Let’s share on“
- Förderprogramm Smart Mobility Baden-Württemberg

Darüber hinaus gibt es Programme anderer Ressorts, an denen sich staatliche und nichtstaatliche Hochschulen beteiligen können. Diese bleiben bei dieser Antwort in Abstimmung mit den Antragstellern unberücksichtigt. Einige der Förderprogramme des Wissenschaftsministeriums – insbesondere die des Bereichs Kunst – stehen nur einem besonderen Adressatenkreis offen, wie z. B. die Förderung von Kleintheatern etc. und somit weder staatlichen noch nichtstaatlichen Hochschulen.

2. an welchen staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben sich private Hochschulen beteiligen können;

An nachstehenden Programmen konnten oder können sich staatlich anerkannte Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft aus Baden-Württemberg beteiligen:

- Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder
- „campusWELTbewerb – Wettbewerb für globale Nachhaltigkeit an baden-württembergischen Hochschulen“
- Deutschlandstipendium
- Förderprogramm „Junge Innovatoren – JI“
- Bund-Länder Förderinitiative „Innovative Hochschule“
- Forschungsprogramm Glykobiologie/Glykobiotechnologie
- Förderprogramm RISC (Research Seed Capital) zur Unterstützung von sog. Blue Skies Research-Projekten
- Landesweiter Wettbewerb „ShareBW reloaded – Let’s share on“
- Förderprogramm Smart Mobility Baden-Württemberg
- Digitalisierungsoffensive für die Hochschulen in Baden-Württemberg – Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“
- Landesweiter Wettbewerb „Share Economy – Impulsgeber für den digitalen Wandel“
- Förderprogramm E-Science Baden-Württemberg – Forschungsdatenmanagement
- Förderprogramm E-Science Baden-Württemberg – Virtuelle Forschungsumgebungen
- Förderlinie Ausbauprogramm Hochschule 2012 – Förderlinie für die nichtstaatlichen Hochschulen
- Sozialstudiengangprogramm
- Förderlinie „Akademisierung der Gesundheitsberufe“
- ESF-Ausschreibung „Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung“

Im Ressortbereich des Wissenschaftsministeriums gibt es somit zahlreiche Programme, bei denen staatlich anerkannte Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft bei Land, Bund oder anderen Trägern antragsberechtigt sind.

Einige der Programme stehen ausschließlich staatlich anerkannten Hochschulen offen, wie das Sozialstudiengangprogramm und die Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ für nichtstaatliche Hochschulen. Damit lässt Baden-Württemberg, im Gegensatz zu der überwiegenden Zahl der anderen Länder, die nichtstaatlichen Hochschulen an den Hochschulpaktmitteln des Bundes partizipieren. Diese beiden aus Mitteln des Hochschulpaktes des Bundes gespeisten Programme sind ausgelaufen und werden durch ein neues Förderprogramm für nichtstaatliche Hochschulen ersetzt. Noch im Jahr 2017 wird diese wettbewerbliche Förderlinie für staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Baden-Württemberg aufgelegt, die Förderung durch dieses Programm erfolgt im Jahr 2018. Das Wissenschaftsministerium dokumentiert dadurch, welche besondere Bedeutung sie den nichtstaatlichen Hochschulen im Land beimisst.

*3. in welchem Umfang im Jahr 2016 im Rahmen staatlicher Ausschreibungsprogramme und Wettbewerbe insgesamt Mittel ausgeschrieben und bewilligt worden sind;*

Im Jahr 2016 sind in den unter Frage 1 genannten Programmen und Wettbewerben Mittel in Höhe von 5,9 Mio. Euro ausgeschrieben und rd. 5,6 Mio. Euro bewilligt worden.

*4. in welcher Höhe private Hochschulen im Jahr 2016 an staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben insgesamt partizipiert haben;*

Im Jahr 2016 haben staatlich anerkannte Hochschulen an staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben in Höhe von 5.461.600 Euro partizipiert. Diese Summe bezieht sich auch auf Ausschreibungsprogramme und Wettbewerbe, die seitens der EU und des Bundes kofinanziert sind.

*5. welche Möglichkeiten einer Ausweitung der Beteiligung privater Hochschulen an staatlichen Ausschreibungsprogrammen und Wettbewerben sie sieht;*

Grundsätzlich wird bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines neuen Ausschreibungsprogramms bzw. Wettbewerbs stets die Option geprüft, diese für staatlich anerkannte Hochschulen zu öffnen. Das Wissenschaftsministerium wird die staatlich anerkannten Hochschulen auch in Zukunft in geeignete Förderprogrammen einbeziehen. Konkret ist z. B. zukünftig die Einbeziehung der nichtstaatlichen Hochschulen beim Landeslehrpreis vorgesehen.

*6. wie sie sich beim Abschluss von Bund-Länder-Vereinbarungen verhält, die vielfach eine Beteiligung von privaten Hochschulen ausschließen.*

Die Landesregierung setzt sich – soweit möglich und aus Sicht des Landes sinnvoll – bei der Ausgestaltung gemeinsam finanzierter Bund-Länder-Programme in den zuständigen überregionalen Gremien dafür ein, dass eine Antragsberechtigung auch für nichtstaatliche Hochschulen vorgesehen wird. Ein positives Beispiel hierfür ist z. B. die in 2016 ausgeschriebene Bund-Länder Förderinitiative „Innovative Hochschule“.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst